

Geh't mich was an?

Zu früh gefreut

In der letzten Ausgabe des Augustin hatte ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit – die Novelle des Verhetzungsparagraphen noch begrüßt, besonders wegen der Ausweitung der rechtlichen Regelung. Der Paragraph schützt nach der Novelle erstmals auch Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Behinderung, Weltanschauung oder ihrer sexuellen Orientierung verhetzt werden. Offenbar zu früh gefreut: In letzter Minute hat ein Abänderungsantrag der beiden Koalitionsparteien nicht nur die Novelle, sondern den ganzen Paragraphen verwässert. Laut neuer Formulierung wird nun nicht mehr wie bisher eine öffentliche Verhetzung, sondern nur mehr eine «für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbare Verhetzung» gefordert, um den Paragraphen anwendbar zu machen. Wobei diese «breite Öffentlichkeit» allerdings nicht näher definiert wird.

Zweitens stehen jetzt nur mehr Aufrufe zu «Gewalt» und nicht, wie bisher, auch Aufrufe zu «feindseligen Handlungen» unter Strafe. Drittens sind Beleidigungen, die die Menschenwürde verletzen, nur mehr dann strafbar, wenn sie die betroffene Gruppe auch noch «verächtlich» machen. Bisher genügte eines von beidem. Wir fragen uns ernsthaft, was das soll: Sollen nun an einen «großen» aber nicht «breiten» Personenkreis gerichtete verhetzende Aussagen wie z.B. Diskriminierungsaufforderungen, die zwar «feindselig» sind, aber meist keinen Aufruf zu körperlicher «Gewalt» beinhalten, nicht mehr strafbar sein? Brauchen diese Vorfälle jetzt «fifteen minutes of fame», um überhaupt vor der Staatsanwaltschaft Gehör zu finden? Für Betroffene sind die Aussagen immer gleich bedrohlich oder entwürdigend und werden nicht weniger schlimm, wenn sie etwa «nur» vor 15 statt vor 100 oder mehr Personen getätigt werden. Der neue Verhetzungsparagraph schützt zwar insgesamt durch die Ausweitung einen größeren Personenkreis. Allerdings bedingt die gleichzeitige Einschränkung des Straftatbestands, dass der schon bisher sehr restriktiv angewendete Verhetzungsparagraph insgesamt wohl zu weniger Verurteilungen wegen klar verhetzender Aussagen führen wird.

Claudia Schäfer, Wolfgang Zimmer
www.zara.or.at

